

# TÄTIGKEITSBERICHT

## 2023

der Landarbeiterkammer Tirol - Brixner Straße 1 - 6020 Innsbruck







(c) Franz Kupfner

**- Mehr als nur eine Interessenvertretung -**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
	Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2023	7
<b>II.</b>	<b>Organe der Landarbeiterkammer</b>	<b>16</b>
<b>III.</b>	<b>Mitarbeiter der Landarbeiterkammer</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>Die Organe - Neubesetzungen und Änderungen</b>	<b>19</b>
<b>V.</b>	<b>Von der Arbeit der Landarbeiterkammer</b>	<b>21</b>
1.	Tätigkeiten der Organe	21
2.	Aufzeichnungen der Büros	22
3.	Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen	22
4.	Kollektivvertragswesen	22
5.	Arbeitsrecht	23
6.	Sozialversicherung	23
7.	Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten	24
8.	Betriebsratsangelegenheiten	24
9.	Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechtag	25
10.	Förderungswesen	26
<b>VI.</b>	<b>Lehrlings- und Fachausbildungswesen</b>	<b>33</b>
<b>VII.</b>	<b>Der Österreichische Landarbeiterkammertag im Jahr 2023</b>	<b>36</b>
<b>VIII.</b>	<b>Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols</b>	<b>38</b>
<b>IX.</b>	<b>Die finanzielle Gebarung im Jahr 2023</b>	<b>46</b>
<b>X.</b>	<b>Statistik</b>	<b>46</b>
A)	Anzahl der Kammermitglieder	46
B)	Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols	47
<b>Impressum</b>		<b>48</b>

**FOLGST DU UNS AUF INSTAGRAM?**

@lak\_tirol



Alle personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich - sofern nicht ohnedies unterschieden wird - auf beide Geschlechter.

# I. Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landarbeiterkammer Tirol Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols im Jahr 2023 ab. Der Tätigkeitsbericht 2023 soll allen am Kammergeschehen Interessierten, insbesondere den Kammermitgliedern sowie den Funktionärinnen und Funktionären, den öffentlichen Stellen und den Medien einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen die Landarbeiterkammer Tirol im Berichtsjahr konfrontiert war, vermitteln.



Im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Interessenvertretung stand auch im Jahr 2023 die im Rahmen der personellen Möglichkeiten geleistete umfassende Beratung und Betreuung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. In allen Fragen des rechtlichen Alltags, der Mitgestaltung und Verbesserung der sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Mitwirkung an der Aus- und Weiterbildung sowie die Abwicklung des Förderungswesens stand die Landarbeiterkammer ihren Mitgliedern zur Verfügung.

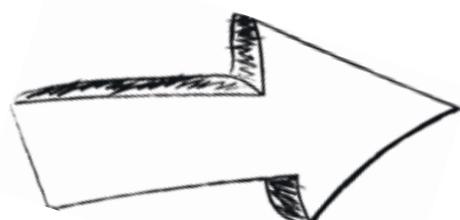
Es ist erfreulich, dass die Gesamtzahl der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer weiterhin ansteigend ist und das obwohl mit der im Berichtsjahr voll zu spürenden Teuerungskrise auch große Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft verbunden waren und sind. Bereiche wie die Forstwirtschaft mit einem ausgeprägten Fachkräftemangel werden uns aber wie in den Vorjahren weiterhin beschäftigen.

Die KV-Verhandlungen für 2023, welche sich je nach Berufsgruppe von Dezember 2022 bis April 2023 erstreckten, standen ganz im Zeichen der höchsten Inflation seit 70 Jahren. Die Abschlüsse bewegten sich in einer Höhe, die auch kurz zuvor niemand für möglich gehalten hätte. Zwischen 8,2 und 9,6 %, in einigen Kollektivverträgen durch Neugestaltung der Lohntafeln sogar noch mehr, bewegten sich die Abschlüsse. Die Jahresinflation von 8,6% konnte somit oftmals merklich übertroffen werden, wo darunter, wurde ein anderer Beobachtungszeitraum festgelegt.

Im Sinne der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer informierten sich die Spitzenfunktionäre im Jahr 2023 gegenseitig in zwei Präsidialen sowie am Landwirtschaftstag, der gemeinsam im Dezember zu wichtigen land- und forstwirtschaftlichen Themen stattgefunden hat.

Auch im Berichtsjahr wurden die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge seitens des Landwirtschaftsministeriums ausgezeichnet. Bundesminister Totschnig war zwar leider erkrankt, doch konnten sich die vier Facharbeiter aus Tirol dennoch über eine gelungene Ehrungsfeier in Salzburg freuen.

Einen weiteren Höhepunkt im Jahr 2023 stellten auch die Ehrungsfeiern für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft dar. Ein festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das wichtigste, nämlich insgesamt 167 Jubilarinnen und Jubilare zeichneten nicht nur die vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck aus, sondern sind ebenso beste Werbung für die landwirtschaftlichen Berufe und für langjährige Treue.



Leider stand das Jahr 2023 vor allem auch im Zeichen der Trauer. Bereits im Februar war der ehemalige leitende Angestellte der Landarbeiterkammer Tirol, Albert Handle, nach erfülltem Leben im hohen Alter von 91 Jahren verstorben. Am 26. Mai schließlich, ausgerechnet während zur selben Zeit die erste Vollversammlung des Jahres tagte, verstarb Kammerdirektor Dr. Günter Mösl. Er war im Mai 2022 schwer erkrankt. Obwohl von großer Geduld und Zuversicht getragen, durfte er sich von dieser Erkrankung nicht mehr erholen. Er wurde 50 Jahre alt.



Dr. Günter Mösl



Albert Handle

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Gerade die lange Krankheit und schließlich

der Tod von Dr. Günter Mösl stellte die Landarbeiterkammer vor große Herausforderungen. Mit Mag. Johannes Schwaighofer, dem bisherigen Leiter der Rechtsabteilung, wurde die vakante Stelle nach erfolgter Ausschreibung schließlich intern nachbesetzt.

Abschließend gilt unser Dank dem Land Tirol und seinen Vertretern sowie unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite. Die Zusammenarbeit war hervorragend und die Unterstützung sicherte ein breites Leistungsspektrum für unsere Mitglieder.

Aus Sicht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft erwarten wir für 2024 aufgrund der Folgen der besonders hohen Inflation ein weiteres herausforderndes Jahr. Erst recht geht es darum, nachhaltige und wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern und neu zu schaffen, getreu nach unserem Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Innsbruck, im Mai 2024

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.  
Kammerdirektor

Andreas Gleirscher e.h.  
Präsident



Seebensee  
(c) Pixabay

# Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2023

## Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2023 in Rotholz

Vom 09. Jänner bis zum 30. März 2023 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi **Stock**.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer acht Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen drei in Tirol, vier in Salzburg und einer aus Oberösterreich.



In insgesamt 340 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgte in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik vermittelt. In den Praxisstunden wurde Folgendes unterrichtet: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretver-



arbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand mit vier Klassen der Volksschule Buch/St. Margarethen sowohl im Freien als auch in der Klasse statt und war für die Volksschüler und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.



Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 30. März 2023 statt. In Oberösterreich wird die Prüfung im Mai, in Salzburg im Juni 2023 stattfinden. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi **Stock** neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende Ehrengäste begrüßen: Mag. Philipp **Prem** von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission), DI Josef **Norz**, den Direktor der FAST Rotholz, Andreas **Gleirscher**, den Präsidenten der Landarbeiterkammer Tirol, sowie Mag. Martin **Schwärzler**, den Geschäftsstellenleiter des Tiroler Jägerverbandes.



## 55. Generalversammlung und Weiterbildungsseminar der Waldaufseher und Forstwarte Tirols

### Forstliche Jahresfortbildung der Waldaufseher

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols lud am 06. und 07. März 2023 zur alljährlichen Generalversammlung und zu ihrem Weiterbildungsseminar am Grillhof in Vill ein. Landesobmann Toni **Rieser** konnte ca. 180 Waldaufseher aus allen Tiroler Gemeinden bei der 55. Generalversammlung begrüßen. Der Landesobmann berichtete von der Arbeit im Vorstand, von Arbeitstreffen sowie Projekten und Besprechungen in der Vereinigung der Waldaufseher. Er dankte noch einmal seinem Vorgänger Wolfgang **Huber**, der viel bewegt hatte, und durfte ihm die Ehrenmitgliedschaft überreichen. Der Kassabericht von Kassier Georg **Berger** vervollständigte mit einem genehmigten Jahresabschluss die Generalversammlung. Obmannstellvertreter Simon **Klotz** stellte die Fachmesse „Forum Wald“ vor, bei der Firmen aus dem forstlichen Umfeld an den beiden Tagen direkt Kontakte zu den Waldaufsehern knüpfen konnten.

### Grußworte aus dem Land

Der Präsident der Landarbeiterkammer, Andreas **Gleirscher**, bedankte sich als gesetzliche Interessenvertretung und zeigte sich stolz, die Waldaufseher dabei zu haben. Das System der Waldaufseher sei einzigartig. Er überbrachte auch die besten Grüße von Landessekretär Dr. Günter **Mösl**. Der Präsident hob hervor, dass sich die Zeiten geändert hätten, nicht nur durch große Schadereignisse wie Käferholz oder Windwürfe, auch gesellschaftspolitisch habe sich einiges getan. Dadurch breitete sich auch ein großer Druck auf den Beruf der Waldaufseher aus, denn Gemeinden, private Waldeigentümer oder Agrargemeinschaften wollen alle gleichermaßen bedient werden. Um diese Arbeit bewerkstelligen zu können, brauche es großes Fachwissen vor Ort „Ihr Waldaufseher seid aber immer noch da für den Wald und somit ein wichtiger Baustein für uns in der LAK“, betonte Gleirscher. In der Verlängerung des KV sieht er ein wichtiges Instrument, mit

welchem gearbeitet werden kann. Jeder vor Ort soll eingebunden werden, das ist der LAK ein großes Anliegen.

Landesforstdirektor Josef **Fuchs** brachte für seine Begrüßung zwei Punkte mit und berichtete über die Waldaufseherlehrgänge sowie die Dienstbekleidung im Tiroler Forstdienst, die nun finalisiert sei. Weiters gratulierte er dem ehem. Obmann Wolfgang Huber zur Ehrenmitgliedschaft und betonte auch die gute Zusammenarbeit mit dem jetzigen Obmann der Waldaufsehervereinigung und seinem Stellvertreter: „Wenn man in alle Gespräche mit Respekt und Augenhöhe hineingeht, erreicht man viel.“ Daniel **Pedrotti**, der Vorsitzende der Interessengemeinschaft des Forstkorps Südtirol, überbrachte die besten Grüße seiner Vorstandskollegen. Er stellte fest, dass sowohl in Südtirol als auch in Tirol die klimatechnische Situation sehr ähnlich sei und man mit gleichen Problemen umzugehen habe. Für Helmut Gmeiner, den Obmann der Vorarlberger Waldaufseher, sei dieses Zusammenkommen ein wertvoller Austausch, denn die Tiroler seien gute Vorbilder - würde doch einiges hier geschickter angepackt. Abschließend wünschte er viel Freude bei der Arbeit und gutes Gelingen. Christian **Annewanter**, Leiter des Tiroler Forstgartens, bedankte sich bei den Waldaufsehern für die gute Unterstützung, wenn es um die Beerntung im ganzen Land gehe. Das sei nicht immer einfach. Er berichtete weiters, dass in allen drei Landesforstgärten nun mit der Arbeit zur Bereitstellung der Pflanzen gestartet wurde.

### Fortbildungsthemen

Die Vorträge boten an beiden Tagen viel Fachinformation für die Tiroler Waldaufseher. Es wurden aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst besprochen sowie Studienergebnisse aus der groß angelegten Waldbesitzerumfrage präsentiert.

Förster Manuel **Pichler** (Gemeinde Hopfgarten) und Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer** von der LAK Tirol stellten Überlegungen zum Thema Waldstrategien versus Fachkräften und wie man in Zukunft für die forstliche Facharbeit gut vorbereitet sein könnte.

## LAK Vollversammlung

Am 26.05.2023 fand die fünfte Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol der laufenden Funktionsperiode statt. Die Tagesordnung versprach ein umfassendes Programm. So befasste sich die Vollversammlung mit der Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol einschließlich dem Bericht des Kontrollausschusses. Das Jahr 2022 konnte getreu dem Trend der Vorjahre mit einem Geburungsüberschuss beendet werden. Nicht verhehlt wurde aber die Erwartungshaltung, dass sich die Teuerungskrise verzögert auswirken und die finanzielle Situation der Landarbeiterkammer wohl längerfristig stärker belasten würde. Auch der Kontrollausschussbericht fiel positiv aus. Im Ergebnis wurde der Geburung der LAK die ziffernmäßige Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit attestiert. Die Jahresrechnung 2022 wurde schließlich von der Vollversammlung einstimmig genehmigt.

Nach KR Gustav **Hacket** im Vorjahr schieden dieses Jahr KR Ing. Verena **Unterkircher** und EKR Josef Kuhn, der für die Erstgenannte eigentlich nachgerückt wäre, aus der Vollversammlung aus. KR Ing. **Unterkircher** war u.a. Mitglied des Kammervorstands, konnte aufgrund eines Berufswechsels ebenso wie EKR Josef **Kuhn**, der in Pension ging, nicht länger Mitglied der Vollversammlung bleiben. Der bisherige Ersatz- und nunmehrige KR Hermann **Korber** aus Nikolsdorf rückte somit in die Vollversammlung nach. Er ist im Landesforstgarten Nikolsdorf beschäftigt und bereits seit einigen Jahren auch Mitglied des KV-Verhandlungsteams für die Forstgärten.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Vollversammlung waren einige Funktionen neu zu wählen. So wurden schließlich KR Andreas **Deutschmann** als Mitglied des Kammervorstands sowie Delegierter zur Vollversammlung des ÖLAKT, KR Markus **Mayr** als Ersatzmitglied des Kammervorstands, KR Susanne **Schöpf** als Mitglied des Ausschusses der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle und KR Hubert **Pfandl** als Ersatzdelegierter zur Vollversammlung des ÖLAKT von der Vollversammlung gewählt.

Auch befasste sich die Vollversammlung mit einer Novelle jenes Dienstrechts der Landarbeiterkammer Tirol, welches für alle Bedienstete mit Eintritt ab

01.01.2011 gilt („Neues Dienstrecht“). Das Dienstrecht orientiert sich seit jeher an den Bestimmungen des Landes Tirol für Landesbedienstete. Das Land führte vor einigen Jahren die gesetzliche Regelung ein, dass Dienstnehmer:innen nach zehnjähriger Dienstzeit eine Aufzahlung auf die nächsthöhere Entlohnungsklasse erhalten. Diese Bestimmung wurde nunmehr auch für die Bediensteten des Neuen Dienstrechts der Landarbeiterkammer Tirol mittels einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung übernommen.

Die schwere Erkrankung von Kammerdirektor Dr. Günter **Mösl** machte es notwendig, dass sich die Vollversammlung auch mit der Bestellung eines Kammerdirektor-Stellvertreters auseinandersetzte. Die Vollversammlung folgte mittels einstimmigen Beschlusses dem Vorschlag des Kammervorstands, den Leiter der Rechtsabteilung, Herrn Mag. Johannes **Schwaighofer** mit sofortiger Wirkung befristet bis 31.05.2024 zum Kammerdirektor-Stellvertreter zu bestellen.

Die Berichte von Präsident Andreas **Gleirscher**, Vizepräsident Josef **Stock**, Kammerdirektor-Stellvertreter Mag. Johannes **Schwaighofer** und die unter Allfälliges rege geführte Diskussion wurden schließlich jäh von der traurigen Nachricht über den Tod von Kammerdirektor Dr. Günter **Mösl** überschattet. Nach einem Gebet für den Verstorbenen beendete Präsident **Gleirscher** die fünfte Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol in der 13. Funktionsperiode.



## Landeslehrlingswettbewerb der Jungen Gärtner:innen in der Fachberufsschule Rotholz

Landeslehrlingswettbewerb für die „Jungen Gärtnerinnen und Gärtner“ aus Tirol und Vorarlberg in der Fachberufsschule am 4. Juli in Rotholz! Bei verschiedenen Aufgabenstellungen zeigte der Gärtnernachwuchs, was in ihnen steckt. Von praktischen Fähigkeiten und pflanzenbezogenen Arbeiten wie Aussaat, Vermehrung, Schalenbepflanzung mit Beratungsgespräch, Pflanzenschutz, Vermessung, Strauß binden und eine recht anspruchsvolle Erkennungsstraße stand auch theoretisches Wissen auf dem Prüfstand. Unsere Schüler und Schülerinnen meisterten ihre Aufgaben mit Bravour und können der Facharbeiterprüfung im August mit einem guten Wissenstand positiv entgegen blicken. Die Sieger des jeweiligen Bundeslandes Tirol und Vorarlberg beeindruckten durch ihre Geschicklichkeit und umfassende Fachkenntnis. Die erst platzierten qualifizierten sich für die Staatsmeisterschaften im September in „Bezau“ – Vorarlberg, wo sie von ihrer Klassenvorständin Frau DI Ingrid **Koller** begleitet und betreut werden.



Landeslehrlingswettbewerb der Jungen Gärtnerinnen und Gärtner aus Vorarlberg:

1. Schulhofer Robert - Stadtgärnerei Feldkirch
- 2 Kaufmann Felix - Augarten Gärtnerei, Ursula Kopf
3. Strolz Shirin



Landeslehrlingswettbewerb der Jungen Gärtnerinnen und Gärtner aus Tirol:

1. Lorenz Angelika - Bundesgärten Innsbruck
2. Buresch Laura - Botanischer Garten - Innsbruck
3. Hager Elisabeth - Blumenwelt Hödnerhof - Ebbs

Text: AV Ing. Lagler-Gschleiner Elisabeth



## Bestellung zum Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer



Bei der Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol am 01.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, Mag. Johannes **Schwaighofer** mit sofortiger Wirkung zum neuen Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol zu bestellen. Im Anschluss daran erfolgte eine Vorstandssitzung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, bei der Mag. **Schwaighofer** auch zum Landessekretär ernannt wurde. Am 15.09.2023 wurde der 33-Jährige schließlich auch zum Bundessekretär des Österreichischen Land- und Forstarbeiterbundes bestellt.



Dazu war der ÖLFB Vorstand in Salzburg zu einer Sitzung zusammengekommen. In allen drei Funktionen folgt der bisherige Rechtsreferent somit dem am 26.05.2023 verstorbenen Dr. Günter **Mösl** nach. Damit ist Mag. **Schwaighofer** zweifelsohne für einen äußerst wichtigen und herausfordernden Aufgabenbereich verantwortlich, weswegen sich nicht nur die jeweiligen Entscheidungsträger mit seiner Person zu befassen hatten, sondern er an dieser Stelle auch allen Mitgliedern nochmals kurz vorgestellt werden möchte.

Johannes **Schwaighofer** wurde am 29.01.1990 in Wörgl geboren. Er ist der älteste von drei Söhnen des ÖBF-Forstarbeiters und Nebenerwerbsland-

wirts Johann und der Landwirtin Erika **Schwaighofer** aus Thiersee. Nach der Volksschule in Hinterthiersee, besuchte er das Realgymnasium Kufstein, in dem er 2008 maturierte. Im Herbst 2009 nach dem Grundwehrdienst inskribierte er für das Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck, welches er schließlich Anfang Juni 2015 mit dem Magistertitel abschloss. Den ersten Teil der Gerichtspraxis am Bezirksgericht absolvierte er in Rattenberg. Der zweite Teil der Gerichtspraxis am Landesgericht ging sich zeitlich nicht mehr aus, weil er mit 01.11.2015 Rechtsreferent in der Landarbeiterkammer Tirol wurde.



Für diese ist er seither ununterbrochen tätig, sieht man von wenigen Milizübungen im Jägerbataillon Tirol ab. Neben der Leitung der Rechtsabteilung führte Mag. **Schwaighofer** die Kammerdirektion mit Unterbrechungen bereits ab Mai 2022 als Krankenstandsvertretung und schließlich interimistisch bis zu seiner Bestellung als Direktor. Er vertrat den erkrankten Landessekretär auch in der letzten Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes im März sowie bei den jeweiligen Vorstandssitzungen, weswegen er viele der neuen Aufgaben schon zu bewältigen hatte.



## Bundesentscheid Forst in Tamsweg

Der Bundesentscheid Forst 2023, der von der Landjugend Österreich in Zusammenarbeit mit der Landarbeiterkammer organisiert wurde, fand vom 11.-13.08. im malerischen Lungau (Salzburg) statt. Nur wenige Millimeter und Sekunden entschieden über Sieg und Niederlage. Mit der beeindruckenden Kulisse von Tamsweg wurde die Veranstaltung zu einem beeindruckenden Schauspiel von praktisch und theoretischem Wissen.

9 Teilnehmerinnen und 25 Teilnehmer der Landjugend, sowie 27 Teilnehmer der Landarbeiterkammer bewiesen jede Menge Präzision, Kraft und Ausdauer. Beim Bundesentscheid Forst wird den Teilnehmer:innen sowohl praktisches als auch theoretisches Wissen abverlangt. Der praktische Teil umfasst insgesamt sieben Disziplinen: von „Durchführung von Fallkerb- und Fällschnitt“ über „Präzisionsschnitt“, „Kettenwechsel“, „Durchhacken“ bis zum „Geschicklichkeitsschneiden“ und der Finalbewerb „Entasten“. Beim Entasten traten die 8 besten Teilnehmer:innen jeder Kategorie an. Im Theorieteil ist Wissen rund um Forstsicherheit und Erste Hilfe, Daten und Fakten zum Wald und Schadensvermeidung im Wald gefragt.

### Souveräner Auftritt unseres Teams

Simon **Mayr**, der vor dem Finale noch auf Platz 3 lag, konnte mit einem grandiosen und fehlerfreien Finalbewerb (Entasten) seinen Konkurrenten aus Kärnten hinter sich lassen und damit auf Platz zwei vorrücken.

Durch diese Leistung ist Simon **Mayr** auch bei der Qualifikation für die WM, welche im Herbst 2024 auf der Donauinsel stattfindet, mit dabei.

Weiters konnte sich das Team Tirol mit Simon **Mayr**,

Michael **Weissbacher**, Stefan **Weissbacher** und

Benjamin Greber in der Mannschaftswertung die Bronzemedaille sichern.

### Ergebnis der Einzelwertung:

Simon **Mayr** (1x Bronze)  
Michael **Weissbacher** (2x Silber)  
Stefan **Weissbacher** (1x Gold)

### Ergebnis der Mannschaftswertung:

1. Platz: Kärnten
2. Platz: Niederösterreich
3. Platz: Tirol



### Ergebnis der Staatsmeister:

Martin **Weiβ**, Kärnten  
Vizemeister: Simon **Mayr**, Tirol  
3. Platz: Wolfram **Pilgerie**, Kärnten



Wir gratulieren **Mayr** Simon und seinem Team der Wettkampfschneider recht herzlich zu dieser gewaltigen Leistung und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Der Bundesentscheid Forst findet jedes zweite Jahr statt. 2025 wird die Elite der Forstarbeit das nächste Mal um den Bundessieg kämpfen.

## Forstwettkampf-WM: Medaillenregen für Österreich

Die Leistungen der Österreicher überstrahlten bei der Forstwettkampf-WM alles. Das heimische Team räumte in Estland im großen Stil ab und bejubelte insgesamt 17 Medaillen – darunter den Mannschaftstitel und die Gesamtsiege bei den Profis und Frauen.

Von 19. bis 22. April gingen neben den Kärntern Jür-

gen Erlacher und Mathias Morgenstern und Michael Ramsbacher auch die Steirer Johannes Meisenbichler und Barbara Rinnhofer mit der Motorsäge auf Medaillenjagd. Die Sensation gelang Barbara Rinnhofer, die den Weltmeistertitel mit nach Hause tragen durfte, während Johannes Meisenbichler über Gold im Kombinationsschnitt und im Teambewerb jubelte.

Quelle: Forstwettkampfverein Ö.

## Agro Alpin 2023

Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund beteiligten sich bei der mittlerweile 8. Auflage der Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft „Agro Alpin“, die vom 02. bis 05. November 2023 in Innsbruck stattfand, mit einem eigenen Stand in der Halle C.

Der Messestand war sehr gut frequentiert, neben den Mitarbeiter:innen auch Spitzenfunktionäre der Landarbeiterkammer für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Es war sehr erfreulich, dass auch einige Altfunktionäre der Einladung der LAK auf den Messestand folgten.

Die „Agro Alpin“ ist Westösterreichs größte Fachmesse für Land- und Forsttechnik und präsentierten sämtliche marktführende Aussteller ihre Produkte aus den Bereichen Landtechnik, Stallbau, Milchwirtschaft, Forsttechnik und vielen mehr. Dieser Auftritt sollte vor allem die Bekanntheit der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft fördern. Darüber hinaus wurden auf dem Messestand zahlreiche Fachgespräche mit Mitgliedern und sonstigen interessierten Messebesuchern geführt.



Den Besuchern konnte dabei umfangreiches In-

formationsmaterial zur Verfügung gestellt werden, wobei auch die Teilnahme an einer Umfrage möglich war, wofür es ein kleines Geschenk gab. Weiters wurden auch unsere Bildungstage, die alle zwei Jahre am Grillhof in Vill stattfinden, beworben.

v.l.n.r. LH-Stv. Josef Geisler, NAbg. Hermann Gahr,

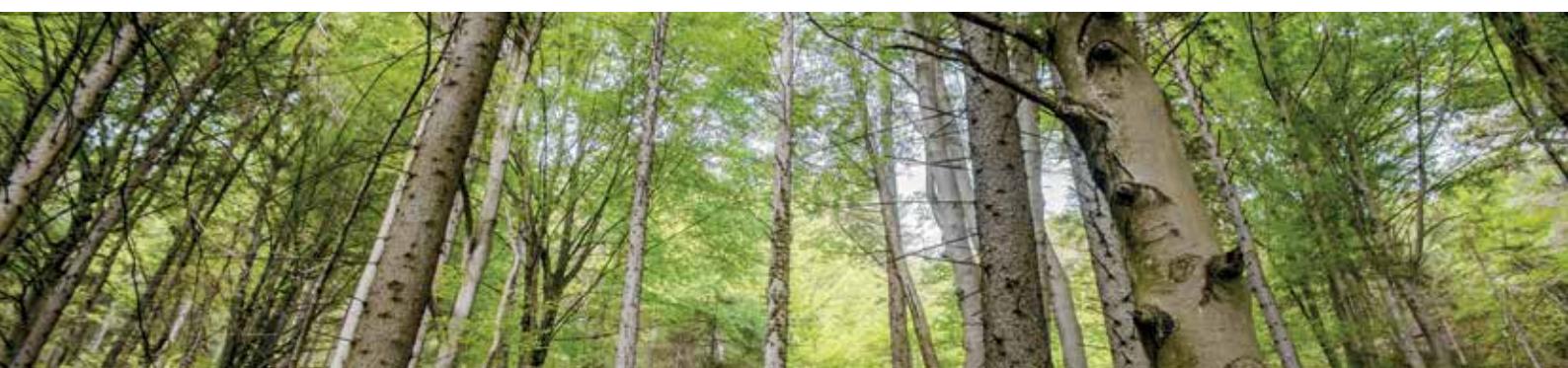


KR Manfred Mair

### Rechts- und Förderungsberatung

An allen vier Tagen wurde am Messestand zudem eine Rechts- und Förderungsberatung abgehalten, wo einerseits Rechtsreferent Mag. Markus Steinbacher und Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer über sämtliche arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen aufklärten und andererseits der Leiter der Förderungsabteilung DI Lorenz Strickner BSc, ABL und Förderungsreferentin Andrea Hauser, BEd die Kammermitglieder über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landarbeiterkammer informierte.

Letztendlich war der Messeauftritt der Landarbeiterkammer Tirol wieder ein voller Erfolg und gilt unser Dank dem Messeveranstalter der Firma „AlpEvents“.



## Nachhaltige Energie aus dem Tiroler Wald



Charta für nachhaltige und optimierte Energieholzbereitstellung unterzeichnet.

Bei zum Jahr 2050 soll Tirol seinen gesamten Energiebedarf aus heimischen, erneuerbaren Ressourcen decken und damit unabhängig von fossilen Energieträgern werden. Heimischem Holz kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um das vorhandene Potential aus dem Tiroler Wald stärker, aber vor allem nachhaltig zu nutzen, haben Vertreter:innen von Heizwerkbetreibern, Interessenvertretungen und der Verwaltung eine Charta als Grundlage für weitere Maßnahmen zu Optimierungen in der Energieholzbereitstellung erarbeitet. Kernanliegen ist es, die direkte Zusammenarbeit zwischen Heizwerkbetreibern und den Waldbäuerinnen und Waldbauern zu stärken. Darüber hinaus soll die Kommunikation bezüglich Heizwerkstandorten, Holzangebot und -nachfrage sowie möglichst kurze Transportwege optimiert werden.

„Der Wald erfüllt verschiedene Funktionen, die für die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Gerade der Aspekt des Schutzwaldes - in Tirol sind das immerhin drei Viertel der gesamten Waldfläche ist für die Sicherheit unseres Lebensraumes unverzichtbar. Die sich ändernden klimatischen Be-

dingungen bedeuten für die Waldbewirtschaftung neue Herausforderungen, weshalb die gute und effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Grundvoraussetzung dafür ist, gesunde Wälder für die Zukunft zu erhalten. Auch die bestmögliche Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz leistet dazu einen wesentlichen Beitrag und sichert gleichzeitig Wertschöpfung und Arbeitsplätze“, unterstreicht LK-Präsident Josef Hechenberger den hohen Stellenwert des Waldes und seiner nachhaltigen Nutzung.

Herausforderungen werden aktuell im großen Schadholzanfall, volatilen Holz- und Energiemärkten sowie dem fortschreitenden Agrarstrukturwandel gesehen. „Wir benötigen eine sektoren-übergreifende Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wenn es darum geht, nachhaltige Potentiale zu nutzen und die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen. Wir als Waldbesitzer sehen uns hier genauso in der Pflicht, durch entsprechende Energieholzbereitstellung die Versorgungssicherheit zu gewährleisten“, führt Josef Fuchs, Obmann des Waldverbandes Tirol, aus und betont: „Für uns als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer geht es vor allem um Transparenz und Planbarkeit im Holzgeschäft. Die Achterbahnfahrten auf den Holzmärkten kennen wir zur Genüge: Preiseexplosionen bei vielen Holzprodukten, keine Verfügbarkeit, keine Versorgungssicherheit. Das ist nicht das, was die Waldbesitzer suchen. Wir wünschen uns planbare Märkte, kontinuierliche Abnahme und kalkulierbare, wirtschaftlich vertretbare Preise.“

Quelle: Andrea Dullnigg & Biowärme Tirol  
Bildnachweis: Alexandra Embacher



v.l.n.r. Koordinator Biowärme Tirol Andreas Moser, Obmann Waldverband Tirol Josef Fuchs, Obmann Bioenergie Tirol Hermann Gahr, Landesforstdirektor Josef Fuchs, Josef Geisler (vorne sitzend), LK-Präsident Josef Hechenberger, LAK-Präsident Andreas Gleirscher und Landesobmannstv. Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirol Simon Klotz

## Forstgipfel

Die Unwetterereignisse der vergangenen Wochen haben in Tirols Wäldern mit 600.000 Festmeter Schadholz ihre Spuren hinterlassen: Die Sturmereignisse haben einen Schaden im Wert von 30 Millionen Euro auf 2.000 Hektar Wald verursacht. Davon besonders betroffen sind wichtige Schutzwälder. Sie machen in Tirol 70 Prozent der gesamten Waldfläche aus. „Infolge des heutigen Forstgipfels wollen wir in unseren Wäldern Schaden beheben, begrenzen und abwenden. Der Borkenkäfer steht schon in den Startlöchern und wird ohne entschlossenes Handeln den Schaden um ein Vielfaches vergrößern. Die natürliche Schutzwirkung des Waldes vor Muren oder Lawinen ist in den besonders betroffenen Regionen gefährdet“, sagt LH Anton Mattle, auf dessen Initiative der „Forstgipfel“ in Innsbruck stattfand. Die Tiroler Landesregierung stellt für die Aufräum- und Sicherungsarbeiten insgesamt 15 Millionen Euro an Beihilfen bzw. Entschädigungsleistungen in Aussicht, ein Teil davon wird beim Bund zur Refundierung eingebracht. „Es wird noch weitere Bundesmittel benötigen, um den immensen Schaden aufzuarbeiten. Ich danke daher Minister Norbert Totschnig für die Zusage von zusätzlichen Mitteln abseits der Refundierung. Insgesamt können wir damit bis zu 25 Millionen Euro an Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen und den Waldschutz bereitstellen. Heuer werden wir uns intensiv mit den Aufräumarbeiten beschäftigen und schon im nächsten Jahr mit der Aufforstung von klimafitten

(c) Land Tirol



Wäldern beginnen. Mein Appell an alle Beteiligten, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die holzverarbeitenden Betriebe: Verlieren wir keine Zeit und geben wir dem Borkenkäfer keine Chance“, so der Landeshauptmann.

Mit Landwirtschaftsminister Totschnig, Tirols Forstreter LHStv Josef Geisler und Sicherheitslandesrätin Astrid Mair nahmen Bundes- und LandesvertreterInnen ebenso teil wie VertreterInnen der Behörden, der Sozialpartner, des Tiroler Forstvereins und der betroffenen Regionen. Von den Sturmereignissen im Juli sind vor allem das Pitztal, das Ötztal, die Gemeinden Haiming, Silz, Oetz und Ochsengarten, das Wipp- und Stubaital sowie das Zillertal betroffen.

### Erstfinanzierung durch Bund und Land im Sinne der Sicherheit

„Der Fokus liegt jetzt darauf, rasch zu helfen und vor allem Folgeschäden zu vermeiden. Insbesondere zur Sicherung des Schutzwaldes und der Wiederbewaldung stellt mein Ministerium Know-How und Mittel zur Verfügung, insgesamt rund 4,5 Millionen Euro. Wir bleiben laufend in Kontakt mit dem Land Tirol – was die Sicherungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, aber auch die Notwendigkeiten der Wiederaufforstung betrifft – um einen möglichen weiteren Mittelbedarf abschätzen zu können“, sagt BM Totschnig.

(c) Land Tirol



Sicherheitslandesrätin Mair fasst zusammen: „Im Rahmen der Unterstützungsleistungen des Landes für die Wiederherstellung der Waldschäden sichere ich über die Elementarschadensabwicklung finanzielle Beihilfen zu: Wir stellen noch heuer über den KAT-Fonds des Landes unverzüglich 7,5 Millionen Euro an Soforthilfe zur Verfügung, sodass Betroffene nicht auf ihre Beihilfen für die Wiederherstellungskosten der Waldschäden warten müssen. Der gestrige Lokalaugenschein mit Bundesminister Totschnig hat gezeigt, dass der Borkenkäfer bereits erste Schäden anrichtet, weshalb Eile geboten und die umgehende Sicherstellung der Beihilfen notwendig ist.“

# II. Organe der Landarbeiterkammer

## Vorstand

Präsident



Andreas Gleirscher

Vizepräsident



WM Josef Stock



KR Martin Ennemoser



KR Franz Prantl



KR Ing. Verena Unterkircher  
(bis 28.02.2023)  
KR Andreas Deutschmann  
(seit 26.05.2023)



## Kontrollausschuss



KR Philipp Jäger



KR Ing. Manuel Pichler



KR Susanne Schöpf



### Vorstand

v.l.n.r. Franz Prantl, Florian Perle, Martin Ennemoser, Johannes Schwaighofer, Andreas Gleirscher, Josef Stock, Manfred Mair, Andreas Deutschmann

## Vollversammlung

**KR Ing. Unterkircher Verena**

KA-Angestellte (bis 28.02.2023)

**KR Ennemoser Martin**

Gutsarbeiter/Imker

**KR Prantl Franz**

Gärtner

**KR Deutschmann Andreas**

Lagerhausangest.

**KR Perle Florian**

Waldaufseher

**KR Mayr Markus**

Forstarbeiter

**KR Schöpf Susanne**

Gärtnerin

**KR Ing. Pichler Manuel**

Förster

**KR Ing. Pfandl Hubert**

MR- Angest.

**KR Mair Manfred**

Gärtner

**KR Mark Johannes**

Güterwegarbeiter

**KR Jäger Philipp**

Forstarbeiter

**KR Korber Hermann**

Forstgartenarbeiter (seit 28.02.2023)



# III. Mitarbeiter der LAK Tirol

## Kammerdirektion

Kammerdirektor



Dr. Günter Mösl  
(bis 26.05.2023)



Mag. Johannes Schwaighofer  
(Stv. bis 31.08.2023, seit 01.09.23)

Chefsekretärin



Kristina Oettl

## Rechtsabteilung

Rechtsreferenten



Mag. Markus Steinbacher (seit 06.03.2023)  
Mag. a Eva Estermann, MA (seit 01.11.2023)

## Buchhaltung

Buchhalterin



Brigitte Redolff

## Förderungsabteilung

Förderungsreferent:in



Andrea Hauser BEd.  
(24.10.22-13.09.23 in Karenz)  
DI Lorenz Strickner BSc, ABL  
(ab 01.06.22 Förderungsreferent,  
seit 01.06.23 Leiter der Förderungsabteilung)

Sekretärin



Barbara Frech

Reinigungskraft: Sandra Künstner, Nubia  
Wopfner (seit 21.07.2023)



Margit Unsinn

# IV. Die Organe und Neubesetzungen und Änderungen

Aus Datenschutzgründen werden keine konkreten Adressen genannt. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse [lak@lk-tirol.at](mailto:lak@lk-tirol.at) oder per Post an Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck zur Verfügung.

## Bezirkskammervertreter

Bezirk:	Vertreter:	Stellvertreter:
Imst:	<b>KR Martin Ennemoser</b> Imkermeister, Gutsarbeiter	<b>Albin Prantl</b> Lagerhausangest.
Innsbruck:	<b>Ing. Helmut Lang</b> Pensionist	<b>Michael Ruech</b> Gärtnermeister
Kitzbühel:	<b>Richard Soder</b> Waldaufseher	<b>Franz Krall</b> Waldaufseher
Kufstein:	<b>Anton Schellhorn</b> Zuchtwart	<b>KR Ing. Hubert Pfandl</b> MR-Angestellter
Landeck:	<b>KR Johannes Mark</b> Güterwegbauarbeiter	<b>Stefan Lentsch</b> Waldaufseher
Lienz:	<b>Peter Kofler</b> Pensionist	<b>Josef Altenweisl</b> Forstarbeiter
Reutte:	<b>Thomas Tschiderer</b> Revierjäger i. R.	<b>EKR Josef Kuhn</b> Lagerhausangestellter
Schwaz:	<b>Heinrich Moser</b> Waldaufseher	<b>Markus Mayr</b> Forstwirtschaftsmeister



**In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:**

**Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Vorstand des LFI wurden entsendet:**

**Mitglieder:** **Ersatzmitglieder:**

**Präsident Andreas Gleirscher** **Vizepräsident WM Josef Stock**

**Als Vertreter in die Bundes-LFA wurde entsendet:**

**Martin Ennemoser**

**Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle als Vertreter im Fachausschuss entsendet:**

**Mitglieder:** **Ersatzmitglieder:**

**Präsident Andreas Gleirscher** **Vizepräsident WM Josef Stock**

**KR Martin Ennemoser** **KR Markus Mayr**

**KR Ing. Verena Unterkircher** **KR Ing. Hubert Pfandl**  
(bis 28.02.2023)

**KR Susanne Schöpf**  
(seit 26.05.2023)

**Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkamerges wurden entsendet:**

**Mitglied:**

**Dr. Günter Mösl**  
(bis 26.05.2023)

**Mag. Johannes Schwaighofer**  
(seit 01.09.2023)



**Als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkamerges wurden entsendet:**

**Deligierte:** **Ersatzdeligierte:**

**Vizepräsident WM Josef Stock** **KR Prantl Franz**

**KR Martin Ennemoser** **KR Florian Perle**

**KR Ing. Verena Unterkircher** **KR Ing. Hubert Pfandl**

# V. Von der Arbeit der Landarbeiterkam-

## 1. Tätigkeiten der Organe

2023 fanden insgesamt drei Vollversammlungen in der 13. Funktionsperiode statt:

- die 05. Vollversammlung, am 26. Mai in Innsbruck;
- die 06. Vollversammlung, am 01. September in Innsbruck;
- die 07. Vollversammlung, am 11. Dezember in Innsbruck.

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2022 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Verabschiedung der ausscheidenden KR Ing. Verena Unterkircher und EKR Josef Kuhn und Begrüßung nachrückenden Kammerrates Hermann Korber;
- Wahl eines neuen Mitglieds des Kammervorstandes, des Ausschusses land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingsstelle sowie Delegierten des Österreichischen Landarbeiterkammer tages und allenfalls jeweilige Ersatzmitglieder;
- Dienstrechtsnovelle;
- Bestellung eines Kammerdirektor-Stellvertreter;
- Bestellung des Kammerdirektors;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2024;
- Berichte;
- Allfälliges.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt und zwar am

03.03., 26.05., 28.07., 13.10. und 14.12.2023.

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Zuwendungen;
- Nominierungen;
- Nominierungen zu Ehrungen;
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2022;
- Behandlung des Kontrollausschussberichtes;
- Dienstrechtsnovelle;
- Umsetzung des Kontrollausschussberichts;
- Vorschlag für die Wahl eines Kammervorstandes-, Ausschuss LFA-, Delegation ÖLAKT-Mitglieds bzw. allenfalls jeweilige Ersatzmitglieder durch die Vollversammlung
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2023;
- Revisionsbericht des Raiffeisenverbandes Tirol;
- Agro Alpin 2023 - Werbemittel;
- Bildungstage 2024 - Kurse;
- Vorgangsweise Vergabe HW-Darlehen;
- Beschlussfassung Bankomatkarte;
- Evaluierung Ergebnisse LAK-Klausur 2021;
- Charta „Nachhaltige und optimierte Energieholzbereitstellung aus dem Tiroler Wald“ ;
- Gründung Forstwettkampfverein;
- Imagevideos/Berufsvideos;
- Personalien;
- Berichte;
- Allfälliges.





## 2. Aufzeichnungen der Büros

Genaue Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr werden bei der Landarbeiterkammer nicht geführt. In Anbetracht der schriftlichen Akten, der persönlichen Vorsprachen im Büro und bei den Sprechtagen und der Anfragen über Telefon und E-Mail, kann festgehalten werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Vergleich zum Vor-

jahr durchaus gesteigert hat.

In der Buchhaltung waren neben der Besorgung der Kammerbuchhaltung im engeren Sinne für die Empfänger von Förderungsmitteln 322 Darlehenskonten zu führen. Die Zahl der Journalzeilen für die verschiedenen Buchhaltungen betrug insgesamt 13.135.

## 3. Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu.

Schon rein personell war der Landarbeiterkammer

eine eingehende Prüfung aller Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nicht möglich. Sofern aber der kammerzugehörige Personenkreis unmittelbar betroffen war, beschäftigte sich die Landarbeiterkammer mit dem betreffenden Entwurf eingehend und gab zur Wahrung der Interessen der Kammerzugehörigen eine Stellungnahme ab.

## 4. Kollektivvertragswesen

Der Tiroler Land- u. Forstarbeiterbund schließt gemeinsam mit der Landarbeiterkammer folgende Kollektivverträge ab:

### a) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund:

- für Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
- für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
- für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
- für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebaubetrieben Tirols

- für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol
- für die Berufsjäger Tirols;
- für die Waldaufseher Tirols;
- für die Gutsangestellten Tirols.

### b) Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gemeinsam mit der Landarbeiterkammer Tirol:

- für Forstarbeiter, soweit sie nicht in Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG beschäftigt sind;
- für Forstgartenarbeiter;
- für die Landarbeiter Tirols;
- für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

### c) Die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:

### d) Der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, beim Kollektivvertrag

- für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG;

### e) Die Gewerkschaft der Privatangestellten bzw. des öffentlichen Dienstes ist bei den zwei Kollektivverträgen tätig:

- für ab 1. Jänner 1997 in ein Dienstverhältnis zu der ÖBf AG eingetretene Angestellte (bzw. für Migranten);
- für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG;

# Rechtsangelegenheiten

## 5. Arbeitsrecht

Als dem Vorjahr waren keine Klage und 5 Fälle offen. Im Berichtsjahr fielen schließlich 103 neue arbeitsrechtliche Fälle an. Zum Jahresende waren 81 Fälle abgeschlossen, weswegen am Ende des Berichtsjahres noch 27 Arbeitsrechtsakten offen waren.

Obwohl keine Klage beim Arbeitsgericht eingebracht werden musste und noch sehr viele Fälle zu Jahresende offen waren, konnte die Landarbeiterkammer an Lohn- und Gehaltszahlungen einem Betrag von EUR 178.899,15 mittels Anerkenntnis bzw. Vergleich für die Mitglieder hereinbringen.

In zahlreichen Fällen konnten Berechnungen zur Abfertigung, zum korrekten Urlaubs-, Überstunden- bzw. Zeitausgleichsaldo oder die Einstufung in den jeweiligen Gehaltstabellen durch die Intervention der Landarbeiterkammer richtiggestellt werden, wodurch in Summe ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 249.549,15 für die von der Landarbeiterkammer vertretenen Mitglieder auf dem Gebiet des Ar-

beitsrechts zu werten ist.

Betragsmäßig nicht angeführt bleiben die vielen Beratungsgespräche, nicht nur gegenüber den Mitgliedern, sondern auch gegenüber Steuerberatern, Lohnverrechnern oder Dienstgebern. Diese dienen der Vermeidung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und stellen daher auch einen wertvollen Beitrag dar.

Die Teuerungskrise schien sich auch arbeitsrechtlich auszuwirken. In einigen Branchen wurde daher der Rotstift angesetzt und aufgrund von Sparmaßnahmen Dienstverhältnisse gekündigt oder ganze Standorte geschlossen. Die angekündigte Novelle ließ Beratungen zu Altersteilzeitvereinbarungen nochmal steigen. Wertmäßig und auch von der Anzahl am gewichtigsten waren aber die Interventionen zur Beendigung eines Dienstverhältnisses. Entlassungen oder Kündigungen bereits lang bestehender Dienstverhältnisse kamen leider öfter vor als im Durchschnitt vergangener Jahre.

## 6. Sozialversicherung

Als dem Vorjahr waren 31 Akten und 10 Klagen offen. Im Berichtsjahr 2023 wurden 12 Klagen beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht und 114 Sozialrechtsakten neu angelegt. Insgesamt konnten 12 Klagen und 103 Sozialrechtsakten erledigt werden, womit zum Ende des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der als Klagen weitergeführten Fälle noch 32 Sozialrechtsakten und 10 Klagen offen waren.

Wie in den letzten Jahren üblich wird der Erfolg Landarbeiterkammer auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung mit einem Geldwert erfasst. Dazu werden ausschließlich strittige bzw. ungewisse Sozialrechtssachen mit dem einmaligen Erfolg bzw. drei Jahresbeträgen bei Dauerleistungen angegeben. Auf diese Art können aufgrund der sozialgerichtlichen Intervention EUR 173.000 und aufgrund der übrigen Leistungen Landarbeiterkammer auf diesem Gebiet weitere EUR 499.988 ins Treffen ge-

führt werden.

Von den 12 eingebrachten Klagen waren 2 gegen die AUVA, die anderen gegen die Pensionsversicherungsanstalt. Wiederum bildeten die Klagen auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten (4) einen sehr häufigen Fall, häufiger kamen aber Klagen auf Zuerkennung einer Invaliditäts- oder Berufs unfähigkeitspension (6) vor. Von den 12 erledigten Klagsverfahren wurden 2 durch Urteil und 2 durch Vergleich positiv erledigt, 8 Klagen zurückgezogen, weil sie sonst durch Urteil abgewiesen worden wären.

Obwohl der Trend der Vorjahre, nicht nur mit den herkömmlichen Sozialversicherungsträgern in In- und Ausland (PVA, ÖGK, AMS, AUVA, Deutsche Rentenversicherung), sondern auch dem Sozialministeriumservice oder der Beratungsstelle fit2work zu interagieren, fortgesetzt wurde, liegt der Schwer-

punkt mit Abstand bei der Pensionsberatung. Neben dem großen Thema Feststellung von Schwerarbeitszeiten spielte im Berichtsjahr aufgrund der hohen Inflation aber auch der Zeitpunkt des Pensionsantritts samt allfälliger Pensionserhöhung oder Wertanpassung eine Rolle wie schon seit Jahrzehn-

ten nicht mehr. Betreffend Schwerarbeit setzte sich leider der Trend fort, dass sehr viele Verfahren vor dem Sozialgericht geführt werden müssen. Diese sind sehr langwierig und der vielfach negative Ausgang für die Betroffenen wenig verständlich.

## 7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten

**A**lle Akten, welche eine Intervention der Landarbeiterkammer erfordern, jedoch nicht den Rechtsgebieten des Arbeits- und Sozialrechts zuzuordnen sind, werden in einer eigenen Ablage geführt. Hierunter fallen besonders die Rechtsgebiete des Steuer- bzw. Finanzrechts, des Verwaltungsrechts, des Konsumentenschutzes und vor allem auch des Erbrechts bei denen Arbeit anfiel bzw.

teils umfassender Schriftverkehr entstand. Aus dem Vorjahr waren 3 Fälle dieser Kategorie noch anhängig. 18 Fälle fielen im Berichtsjahr an. Im Laufe des Jahres konnten 15 Fälle erledigt, weswegen 6 Akten am Ende des Jahres noch offen war. Besonders erfreulich: Der in Geld ausweisbare Erfolg in dieser Kategorie beträgt im Berichtsjahr EUR 65.000.



## 8. Betriebsratsangelegenheiten

**D**ie Betriebsverfassung stellt einen wichtigen und wirksamen Schutz der Dienstnehmer:innen dar. An zahlreichen Betriebsversammlungen bzw. Gruppenversammlungen nahmen daher Angestellte oder Funktionäre der Landarbeiterkammer Tirol teil. Zudem war die Landarbeiterkammer bei Zentralbetriebsrätekonferenzen vertreten. Stets hielten die Vertreter bei den Versammlungen Kurzreferate über den Aufgabenbereich der Landarbeiterkammer sowie über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts und erteilten im Übrigen allgemeine Auskünfte oder standen in interessanten Diskussionen den Anwesenden Rede und Antwort.

Darüber hinaus stand die Landarbeiterkammer im Berichtsjahr bei vielen Gelegenheiten Betriebsräten zur Rücksprache und Informationserteilung zur Verfügung. Die Abänderung von Betriebsvereinbarungen scheint auf den ersten Blick oft eine rasche

Angelegenheit zu sein, doch ist Vorsicht geboten, denn der Teufel liegt wie so oft im Detail. Zumeist muss die historische Entwicklung ausgehoben und natürlich die Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs beachtet werden. Viele Arbeitsrechtssachen werden im Übrigen von Betriebsräten ins Rollen gebracht. Die jeweils Betroffenen hätten sich ohne Zutun der Betriebsräte wohl nie gemeldet, was den Stellenwert der Betriebsratsarbeit unterstreicht.



# 9. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechstage, Social-Media



Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von 188 Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

- a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;
- b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;
- c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;
- d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveranlagung erinnert;
- e) auf Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere von der Rezeptgebühr, der Rundfunk, Fernseh- und Telefongrundgebühr aufmerksam gemacht;
- f) über die Tätigkeit der Landarbeiterkammer informiert und mit den Aufgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie dessen Initiativen zur Vertretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;
- g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglich-

keit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der ÖGK informiert;

- h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Wortdokumente übermittelt.

Im Internet ist die Landarbeiterkammer Tirol unter der Adresse [www.lak-tirol.at](http://www.lak-tirol.at) vertreten. Organisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen können von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden.

Darüber hinaus wurde das Layout der Zeitung weiterhin verbessert und verfeinert. Innerhalb von mehr als 70 Jahren seit 1947 verwundert es nicht, dass sich das Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes mehrmals verändert hat.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versammlungen, die in allen Teilen des Landes für die Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung usw.

Bei diesen Versammlungen wurden auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen.

In Lienz, Imst, Reutte, Rotholz, Wörgl und St. Johann hielt die Landarbeiterkammer 22 gut besuchte Sprechstage ab.

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Landarbeiterkammer Tirol auch auf Instagram mit dem Benutzernamen „lak\_tirol“ vertreten.

# 10. Förderungswesen

## A) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.05.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2023 unverändert.

Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdauernder Dienstleistung in der

heimischen Land- und Forstwirtschaft erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung.

Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol wurde mit 30.07.2021 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer beschlossen.



## B) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2023 Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt € 1.442.545,74 zur Verfügung.

### Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse  
als Darlehen

EUR 174.545,74 das sind 12,10 %;  
EUR 1.268.000,00 das sind 87,90 %.

### Die Gesamtförderungssumme 2022 verteilt sich auf die einzelnen Förderungsparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau  
Treueprämien  
Hilfswerk

EUR 514.800,00 oder 35,69 %;  
EUR 48.531,36 oder 3,36 %;  
EUR 879.214,38 oder 60,95 %.

Mit den für die **Verbesserung der Wohnungsverhältnisse** der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten 26 Eigenheime und eine Eigentumswohnung gefördert werden.

Für **langdauernde Dienstleistungen** in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 167 Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrengaben erfolgte bei 4 Ehrungsfeiern, an denen neben den Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschaftskammer Tirol teilnahmen.

Aus Mitteln des **Land- und Forstarbeiterhilfswerkes** wurden 54 Unterstützungen, 196 Lernbeihilfen und 101 unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

Zudem wurden auch 27 Führerscheinbeihilfen sowie 16 Baubeihilfen aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes ausbezahlt.

## C) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum wurden  
26 Eigenheime und  
2 Eigentumswohnungen  
gefördert.

Hierfür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von € 514.800,00 zur Verfügung.



### Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2023 aufgewendet:

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	EUR 500.000,00
Landesmittel	EUR 14.800,00
Insgesamt:	EUR 514.800,00

### Die Inhaber der 2023 geförderten 26 Eigenheime und 2 Eigentumswohnungen gliedern sich nach Berufsgruppen in:

6 Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, Käser, Genossenschaftsarbeiter, Arbeiter bei Güterwegbauten und Grundzusammenlegungen usw.)

22 Angestellte (Berufsjäger, Waldaufseher, Genossenschaftsangestellte, Förster usw.).

Die 2023 geförderten 28 Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen verteilen sich auf

7 Neubauten,  
18 Um- und Ausbauten,  
3 Ankäufe.

Ein Eigenheim beinhaltet im Durchschnitt 5 Wohnräume, 4 Nebenräume (Bad, Dusche, WC, Abstellraum), Keller- und Dachbodenräume.

Im Berichtszeitraum wurden 2 Eigenheime, die sich auf 2 Gemeinden verteilen, einer Besichtigung und Überprüfung unterzogen.

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2023 ein Kontoauszug übermittelt.

**Förder-  
mittel**



**Im Rahmen der Förderungsparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden bis 31.12.2023 gefördert:**

4.977 Eigenheime,  
davon 3.970 Neubauten,  
691 Um- und Ausbauten,  
316 Ankäufe,

der Erwerb von 524 Eigentumswohnungen.

**Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:**

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 21.776.529,35
Landesmittel	€ 8.089.196,66
Wohnbauförderungsmittel (bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsordnung und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68
<hr/>	
Insgesamt:	€ 70.174.042,37

Der Förderungssumme von € 70.174.042,37 stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von € 296.890.781,82 gegenüber. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit 23,64 %.

Nimmt man eine Aufgliederung der 5.501 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:

3.796 Arbeiter, das sind	69,01 %;
1.705 Angestellte, das sind	30,99 %.

Bezirk	Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen	Zuwachs 2023	
		in gesamt	in %
<b>Imst</b>	515	9,36	1
<b>Innsbruck-Land</b>	890	16,18	5
<b>Innsbruck-Stadt</b>	137	2,49	2
<b>Kitzbühel</b>	697	12,67	6
<b>Kufstein</b>	882	16,03	4
<b>Landeck</b>	404	7,34	1
<b>Lienz</b>	733	13,32	3
<b>Reutte</b>	264	4,80	4
<b>Schwaz</b>	979	17,80	2
<b>Tirol</b>	<b>5.501</b>	<b>100,00 %</b>	<b>28</b>

## D) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Zur Abwicklung der Aktion „Ehrung von Land- und Forstarbeitern mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

in Lienz, am	07. Oktober 2023
in Imst, am	14. Oktober 2023
in Hopfgarten i.T., am	11. November 2023
in Rum, am	18. November 2023



Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit	
83 Treueprämien á € 75,--, zusammen	€ 6.225,00
für 25-jährige Dienstzeit	
37 Treueprämien á € 175,--, zusammen	€ 6.475,00
für 35-jährige Dienstzeit	
28 Treueprämien á € 275,--, zusammen	€ 7.700,00
für 45-jährige Dienstzeit	
19 Treueprämien á € 450,--, zusammen	€ 8.550,00

---

167 Jubilare erhielten an Treueprämien	€ 28.950,00
--	-------------

Im Einzelnen wurden aufgewendet:

für Treueprämien	€ 28.950,00
für Abzeichen, Urkunden	€ 5.658,63
für Bewirtung, Musik, Sonstiges	€ 13.922,73
Gesamtaufwand 2023	€ 48.531,36

Der Gesamtaufwand 2023 wurde bestritten aus:

Landesmitteln in der Höhe von	€ 33.125,00
Kammermitteln in der Höhe von	€ 15.406,00
ergibt	€ 48.531,36

Seit dem Jahr 1947 konnten 19.499 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hierfür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.097.141,19 aufgewendet.

## E) Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichtszeitraum, dem 73. Jahr seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.



Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2023 Kammermittel im Gesamtbetrage von € 882.214,38 (2022: € 712.894,64) zur Verfügung.

Damit konnten an 394 (2022: 354) land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

### Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:

a)	Beihilfen bei besonderen Notständen an 54 Personen im Betrag von	€ 25.304,38
b)	Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 196 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren Kinder im Betrag von	€ 45.310,00
c)	unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und Laufzeit an 101 Personen im Betrag von	€ 771.000,00
d)	einmalige Zuschüsse für den Landarbeiter-Eigenheimbau in der Höhe von € 2.000,00 für 16 Personen	€ 32.000,00
e)	Beihilfen zur Erlangung des Führerscheines der Klassen „B“ Auto, „C“ LKW, „E“ Anhänger und „F“ Traktor an 27 Personen	€ 8.600,00
<hr/>		
insgesamt		€ 882.214,38

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2023 von € 882.214,38 wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit 1951.

## Gesamtüberblick

Beihilfen und Lernbeihilfen			Darlehen		
Bewilligungsjahr	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO	
<b>1951-1960</b>	1.486	30.480,69	209	48.908,46	
<b>1961-1970</b>	1.929	52.339,49	371	213.094,19	
<b>1971-1980</b>	1.629	82.486,71	575	726.993,59	
<b>1981-1990</b>	1.888	132.526,18	1.220	2.762.511,57	
<b>1991-2000</b>	1.410	168.444,86	1.436	4.395.819,86	
<b>2001-2010</b>	1.522	248.424,81	962	3.721.513,25	
<b>2011-2020</b>	1.659	400.168,08	709	3.040.550,00	
<b>2021-2023</b>	798	297.728,87	255	1.789.500,00	
<b>insgesamt</b>	<b>12.321</b>	<b>1.412.599,69</b>	<b>5.737</b>	<b>16.698.890,92</b>	

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 18.111.490,61 an 18.058 Personen ausgeschüttet.



## Allgemeine Förderungsstatistik

### Ehrungen für Berufstreue

a) Landesmittel	167	€ 33.125,00
b) Kammermittel		€ 15.406,36
Summe	153	€ 48.531,36

### Baubeihilfe LAK

a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	16	€ 32.000,00
Summe	16	€ 32.000,00

### Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen

a) Landesmittel	394	€ 40.800,00
b) Kammermittel	196	€ 45.310,00
Summe	590	€ 86.110,00

### Führerscheinbeihilfe

a) Landesmittel	0	0,00
b) Kammermittel	27	8.600,00
Summe	27	8.600,00

### Beihilfen

a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	54	€ 25.304,38
Summe	54	€ 25.304,38



# Förderung des Eigenheimbaus (Anzahl der Bewilligungen)

	Arbeiter		Angestellte		Summe	
	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro
<b>I. Beihilfen</b>						
a) Bundesmittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammer- mittel	1	7.000,00	2	7.800,00	3	14.800,00
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7.000,00</b>	<b>2</b>	<b>7.800,00</b>	<b>3</b>	<b>14.800,00</b>

## II. Darlehen

a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes-. und Kam- mermittel	5	120.000,00	21	380.000,00	26	500.000,00
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>120.000,00</b>	<b>21</b>	<b>380.000,00</b>	<b>26</b>	<b>500.000,00</b>

# Landarbeiterehrungen

Festliche Atmosphäre, Ehrenurkunden, Treuprämiens, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber/innen und das Wichtigste – 167 Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Hopfgarten, Imst, Lienz und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Aktuell erlebe man keine günstige Zeit, jedoch auch nicht die schwierigste, führte Kammerpräsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten aus: „Ich denke dabei an meinen eigenen Großvater, der zwei Weltkriege miterlebt hat und dennoch stets positiv in die Zukunft geblickt hat. Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen gerade in der aktuellen Zeit, die uns vor Herausforderungen und Unsicherheiten stellt, höchste Anerkennung und Wertschätzung. Die Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen sind ein starker Beweis dafür.“

Ihren Dank brachten auch Nationalratsabgeordneter LK Präsident Ing. Josef Hechenberger, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils anwesenden Vertretern aus Politik bzw.

landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

€ 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb)  
€ 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

€ 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

€ 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

überreicht.

In Nordtirol konnte sich die Hausmusik „Familie Runggatscher“ mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen, was auch „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Osttirol gelang.



# VI. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

## MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN AUSSCHUSSES

Funktionsperiode: 2021-2027

**Vorsitzender:** Präsident **NR Ing. Josef Hechenberger**  
Landwirtschaftskammer Tirol  
Brixner Straße 1  
6020 Innsbruck



## DIENSTGEBER:INNENVERTRETER

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<b>NR Ing. Josef Hechenberger</b> , Reith i.A. <b>ÖR DI Regina Norz</b> , Thaur <b>Christian Angerer</b> , Reutte	<b>Romed Giner</b> , Thaur <b>Dominik Traxl, BEd</b> , Zams

## DIENSTNEHMER:INNENVERTRETER

Mitglieder	Ersatzmitglieder
<b>Andreas Gleirscher</b> , Neustift <b>Martin Ennemoser</b> , Roppen <b>Ing. Verena Unterkircher</b> , Pettneu	<b>WM Josef Stock</b> , Achenkirch <b>Markus Mayr</b> , Buch <b>Ing. Hubert Pfandl</b> , Brixlegg

## Weitere VertreterInnen:

Kooptiert  
LSI, **Dr. Stefan Prantauer**, Amt der Tiroler Landesregierung

## MITARBEITERINNEN DER LFA TIROL IM JAHR 2023

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

<b>Geschäftsführung:</b>	Dipl.-Ing. Evelyn Darmann	10 Wochenstunden
<b>MitarbeiterInnen:</b>	Mag. (FH) Nikola Kirchler	20 Wochenstunden
	Helga Larcher	24 Wochenstunden
	Petra Kaserer	12 Wochenstunden
	Katharina Peer	20 Wochenstunden (bis 28.02.2023)
	Julia Ullrich	20 Wochenstunden (ab 07.06.2023)

## TÄTIGKEITEN DER LFA TIROL

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol bei der Landwirtschaftskammer Tirol führt folgende Schwerpunktaufgaben durch:

- Genehmigung von Lehrverträgen
- Anerkennung von Lehrberechtigten, AusbilderInnen und Lehrbetrieben
- Beratung und Überprüfung der Anträge aus der Lehrbetriebsförderung
- Erlass von Verordnungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung
- Durchführung und Organisation von FacharbeiterInnen- und MeisterInnenvorbereitungslehrgängen
- Abhalten von Prüfungen
- Führung von Lehrlingsstammrollen und Lehrstellenverzeichnissen
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen sowie Abgabe von Stellungnahmen
- Betreuung von VorbereitungslehrgangsteilnehmerInnen
- Erarbeitung neuer Ausbildungsgebiete
- Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen
- Bildungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit als Mitglied der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle in verschiedenen Projekten

## LEHRBETRIEBSANERKENNUNG

Im Jahre 2023 wurden in Tirol folgende Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt:

**Ing. Konrad Ehrenstrasser, Unterrote 42/3, 9963 St. Jakob i. D., Forstwirtschaft**

**Anton Hechenberger, Wiesenweg 7, 6382 Kirchdorf, Forstwirtschaft**

**David Gastl, Schießstand 19, 6401 Inzing, Pferdewirtschaft**

**Dr. med.vet. Thomas Angerer, Weidach 291A, 6105 Leutasch, Fischereiwirtschaft**

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion/Amt der Tiroler Landeregierung durchgeführt.

## **Genehmigte Lehrverträge und Lehranzeigen**

Im Berichtszeitraum 2023 wurden

- **26** Gartenbaulehrverträge,
  - **5** Gartenbau-Ausbildungsverträge,
  - **9** Forstwirtschaftslehrverträge,
  - **1** Molkerei- und Käsereiwirtschaftslehrverträge,
  - **3** Pferdewirtschaftslehrverträge
- genehmigt.



## **Stand der Lehrlinge 2023 - Heimlehre und Fremdlehre (lau-fende Lehrverträge)**

**Heimlehre:** 2 Personen

**Fremdlehre:** 134 Personen

## ABSCHLÜSSE UND TEILQUALIFIKATIONEN

Im Jahr 2023 haben insgesamt **71** Lehrlinge in Tirol ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt, davon **31** Personen den Lehrabschluss im Berufsbild Gartenbau, **11** Personen im Berufsbild Molkerei- und Käsewirtschaft, **29** Personen im Berufsbild Forstwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden **14** Prüfungen durchgeführt, davon **6** im Berufsbild Facharbeiter:in Landwirtschaft, **3** im Berufsbild Facharbeiter:in Forstwirtschaft, **1** im Berufsbild Facharbeiter:in Molkerei- und Käsewirtschaft und **2** im Berufsbild Gartenbau, **1** im Berufsfeld Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und **1** im Berufsfeld Bienenwirtschaft. Insgesamt wurden **296** Absolvent:innen die Facharbeiter:innenprüfung abgenommen.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER:INNEN
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Innsbruck	24
Facharbeiter:in Landwirtschaft	St. Johann – Weitau	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Imst	27
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Rotholz	49
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Lienz	29
Facharbeiter:in Bienenwirtschaft	Imst	22
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	Rotholz	65
Facharbeiter:in Molkerei- und Käsewirtschaft	Rotholz	11
Facharbeiter:n Gartenbau	Innsbruck	31
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Imst	9
<b>Gesamt</b>		<b>296</b>

### AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER:IN DURCH EINSCHLÄGIGE FACHSCHULE

Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass bei Erfüllung der gesetzlich geforderten Voraussetzungen die Facharbeiter:innenprüfung für Fachschulabsolvent:innen, im jeweiligen Berufsbild/Lehrberuf, ersetzt werden kann.

SPARTE	ORT	TL
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Tirol 188	
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsman.	LLA Tirol 144	
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsman.	HBLFA Tirol 36	
Facharbeiter:in Pferdewirtschaft	LLA Weitau	17
<b>Gesamt</b>		<b>385</b>

### AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER:IN FÜR ERWACHSENE IM ZWEITEN BILDUNGSWEG

Neben der Lehre und der Ausbildung durch eine Fachschule gibt es die Möglichkeit, die Facharbeiter:innenausbildung im zweiten Bildungsweg zu absolvieren.

Grundlage der Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist die Berufsausbildungsordnung des Landes Tirol. Daraus ableitend besteht die Möglichkeit für Bäuerinnen und Bauern sowie Personen, die eine dreijährige praktische Tätigkeit in einem Zweig der Land- und Forstwirtschaft nachweisen können und das 20. Lebensjahr vollendet haben, einen Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterIn zu absolvieren. Im Anschluss daran kann nach erfolgreich abgeschlossenem Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung angetreten werden.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER:INNEN
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LFI - Innsbruck	24
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Weitau	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Imst	27
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Lienz	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Rotholz	49
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	LLA Rotholz	36
Facharbeiter:in Bienenwirtschaft	LLA Imst	22
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsman.	LLA Rotholz	9
<b>Gesamt</b>		<b>225</b>

## VII. Der Österreichische Landarbeiterkammertag im Jahr 2023

### ÖLAKT Vollversammlung in Leoben

Am 04.10.2023 kamen die Delegierten des Österreichischen Landarbeiterkammertages nach Leoben, um die Vollversammlung der Landarbeiterkammern abzuhalten.

Im Rahmen der Vollversammlung präsentierte Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter in seinem Jahresbericht einige Erfolge und zukünftigen Projekte des Landarbeiterkammertages: Verordnungen zum LAG, Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel, Aktionen gegen die Teuerung und Umsetzung des LFBAG.

#### Verordnungen zum LAG – Finale steht bevor

Seit 2021 ist das Landarbeitsgesetz in Geltung und hat für die Landarbeiter:innen zu einer deutlichen Rechtssicherheit und Vereinfachung geführt. Nunmehr sind auch fast alle Verordnungen umgesetzt, sodass dieses große Projekt kurz vor seinem Abschluss steht. Gerade die Arbeitsstättenverordnung war von zähen Verhandlungen geprägt. Durch ihre Erlassung wurden jedoch die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft deutlich verbessert. Aktuell wird gerade die Jugendarbeitsschutzverordnung zwischen den Sozialpartnern und dem Arbeitsministerium verhandelt. Die Hauptinhalte stehen schon fest, lediglich Detailfragen und textliche Änderungen sind noch offen.

Für Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas Freistetter wird damit eine Herzensangelegenheit umgesetzt: „Mit der Umsetzung der Verordnungen zum LAG schreiben wir die Geschichte des LAG erfolgreich weiter. Jahrzehntelang waren bundesweit einheitliche Regelungen ein Wunsch unserer Arbeitnehmer:innen. 2023 werden wir diesen erfüllen können!“

#### Arbeitskräftemangel – Stammmitarbeiterregelung als erster Schritt

Die Stammsaisonierregelung wurde Ende 2022 durch die Stammmitarbeiterregelung ergänzt. Stammmitarbeiter können unter bestimmten Voraussetzungen nunmehr eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen und erhalten damit befristeten Aufenthalt und beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. In weiterer Folge kann dann eine Rot-Weiß-Rot-Kar-

te Plus erworben werden. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen langfristig und regelmäßig in Österreich zu arbeiten. Das diese Maßnahme schon Wirkung entfaltet, zeigt sich in den Drittstaatskontingenzzahlen, welche dieses Jahr nicht ausgeschöpft wurden. „Arbeitskräfte sind in ganz Europa eine wertvolle, aber mittlerweile knappe Ressource. Um langfristig Arbeitnehmer:innen an die Landwirtschaft zu binden, benötigt es attraktive Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen“, so Vorsitzender-Stv. Bgm. Andreas Gleirscher.

#### Teuerung – auch für Landarbeiter:innen spürbar

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt der Vollversammlung war die Teuerung. Diese macht auch vor den Mitgliedern der Landarbeiterkammern nicht halt. Regierung und Gesetzgeber reagieren u.a. mit der Abschaffung der kalten Progression, der Senkung der Steuersätze, dem Teuerungsausgleich und dem Klimabonus auf die finanzielle Mehrbelastung für die österreichische Bevölkerung. Für die Delegierten der Vollversammlung des ÖLAKT bedarf es jedenfalls der Anhebung des Kilometergeldes. „Die Anhebung des Kilometergeldes von 42,- Cent ist längst überfällig. Hier geht es um einen Aufwand, den Dienstnehmer:innen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen. Dieser muss auch entsprechend abgegolten werden“, stellt Vorsitzender-Stv. Präsident HR Eduard Zentner klar.

#### LFBAG – Begutachtung steht bevor

Die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ist weiterhin eines der Hauptanliegen der Arbeitnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft. Nunmehr liegt ein fertiger Gesetzesentwurf vor. Der ÖLAKT war bei dessen Erarbeitung maßgeblich beteiligt. Der Entwurf befindet sich gegenwärtig in der Koordinierung zwischen den Regierungsparteien und soll in naher Zukunft in Begutachtung gehen. „Eine gute Ausbildung ist der Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben. Wir brauchen dieses Gesetz und müssen damit schleunigst in Begutachtung gehen, um das Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen“, weiß Vorsitzender-Stv. Vizepräsident Alexander Rachoi.

# Beste Lehrlinge Österreichs ausgezeichnet

Bereits das dritte Jahr in Folge wurden Österreichs beste Lehrlinge aus der Land- und Forstwirtschaft nach Salzburg geladen um in feierlichem Rahmen gewürdigt zu werden. All jene die ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung ablegten, durften sich über die Einladung in die Landeshauptstadt zur Ehrungsfeier mit anschließendem Rahmenprogramm freuen. Dieses Jahr fanden die Feierlichkeiten im Braugewölbe der Stiegl Brauerei in Maxglan statt, anschließend wurden alle Teilnehmer:innen fast schon traditionell in den Hangar 7 geladen, wo die Veranstaltung ihren Ausklang fand.



ausgezeichnete Tiroler Facharbeiter mit Ausbildner und Vertretern der LAK Tirol

Johann König, Salzburgs LAK-Präsident führte durch die Veranstaltung. Neben ihm kamen mit Andreas Freistetter sein niederösterreichisches Pendant und seinerseits ÖLAKT Vorsitzender, sowie Landtagsabgeordnete und Bezirksbäuerin im Flachgau Nicole Leitner zu Wort. Alle lobten die hervorragende Leistung des Nachwuchses und hoben hervor, wie wichtig und zukunftsfähig eine gute Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf, gerade aktuell unter Berücksichtigung des Klimawandels und vor allem auch des Fachkräftemangels ist. Abschließend richtete sich auch noch der Generalsekretär und Sektionschef des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, DI Günter Liebel, der in Vertretung für den kurzfristig erkrankten Bundesminister Mag. Norbert Totschnig zur Verleihung der Auszeichnungen angereist war an das Publikum. Auch seinerseits gab es großes Lob und Bewunderung für die erbrachte Leistung, ehe er bei der persönlichen

Überreichung der Auszeichnung allen viel Glück für die Zukunft wünschte.

Unter den zahlreichen Lehrlingen befanden sich auch mehrere Tiroler: Mit Daniel Steinlechner und Mathias Leo (Molkerei- und Käsewirtschaft) von der Zillertaler Heumilch Sennerei in Fügen, Joachim Geir und Simon Gatt (Forstwirtschaft) von der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz kann sich das Bundesland Tirol in Sachen Molkerei- und Käsewirtschaft sowie Forstwirtschaft über viele top-ausgebildete Facharbeiter freuen.

Neben allen Lehrlingen gebührt ein großes Lob vor allem auch den Ausbildungsbetrieben ohne die die starken Leistungen niemals möglich gewesen wären. Die Landarbeiterkammer Tirol gratuliert an dieser Stelle noch einmal allen ganz besonders und wünscht viele erfolgreiche Jahre in der Land- und Forstwirtschaft.



v.l.n.r. KaDi Mag. Johannes Schwaighofer, Vizepräsident LAK Tirol WM Josef Stock, ÖLAKT Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter, LAbg. Sbg. Nicole Leitner, Joachim Geir, Simon Gatt, Ausbildner Mst. Martin Windisch, Mathias Leo, Daniel Steinlechner, Ausbildner Johannes Esterhammer, DI Günter Liebel, LK-Präsident Rupert Quehenberger, Fotocredit: BML/Hemerka



# **VIII. Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols**

## **Arbeiter**

### **KV für Dienstnehmer der Obst- und Gemüsebaubetriebe Tirols**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze der Lohnkategorie f) und g) um 6,5 % und der übrigen Lohnkategorien um 8,2 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Pflichtpraktikantenentschädigungen um 8,2 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Bei § 4 Abs 2 (Arbeitszeit) wird am Ende folgender Satz eingefügt:  
*Im Einvernehmen kann zwischen den Dienstnehmern und dem Dienstgeber unbeschadet Abs. 15 auch über einen Durchrechnungszeitraum von 8 Wochen hinaus bis höchstens 52 Wochen die wöchentliche Normalarbeitszeit auf 50 Stunden ausgedehnt werden, sofern der zur Erreichung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erforderliche Zeitausgleich hinsichtlich des 48 Stunden übersteigenden Teils in mehrwöchigen zusammenhängenden Zeiträumen verbraucht wird.*
4. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 igF ohne inhaltliche Änderungen.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2023/12 Monate.

### **KV für Landarbeiter**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180, wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180,- bei Hochrechnung der Stundenlöhne auf einen Monatslohn mit dem Teiler 173,3, wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um 8,2 %, mindestens aber EUR 180, wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. § 22 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
5. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2023/12 Monate.

### **KV für Käser**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze um jeweils 7,4 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Dienstalterszulagen um jeweils 39 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro.
3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 8,2 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Erhöhung der Bonifikationszahlung für Lehrlinge bei erfolgreichen Lehrabschluss von EUR 150,- auf EUR 250,-.
5. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2023/12 Monate.

## **KV WHG Arbeiter**

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2023 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 9,15 % mindestens EUR 1,20 erhöht, Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle (Basis: Inflationsrate von Feb. 2022 bis Jän. 2023: 9,0 %).
3. Die Lehrlingseinkommen werden folgendermaßen erhöht:

1. Lehrjahr	EUR 810,00
2. Lehrjahr	EUR 985,00
3. Lehrjahr	EUR 1.295,00
4. Lehrjahr	EUR 1.676,00
4. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2023 erhalten.
5. § 10 Abs 2 wird ersatzlos gestrichen.



## **KV Güterwegbauarbeiter/Agrartechnische Maßnahmen**

1. Erhöhung der Zeitstundenlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2023 um jeweils 9,5 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in dieser Vereinbarung ermittelten Zeitstundenlöhne ab 1. Mai 2024 um die Inflationsrate (VPI 2020), wobei der Berechnung die durchschnittliche Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2023 bis einschließlich Februar 2024 zu Grunde gelegt werden, zuzüglich 0,35 %-Punkte, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Inkrafttreten/Laufzeit: Punkt 1 – 1. Mai 2023/12 Monate;  
Punkt 2 – 1. Mai 2024/12 Monate.

## **KV für Dienstnehmer der MR-Service reg. Genossenschaft**

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze bei den Maschinenführern jeweils um 9,1 % und bei allen anderen Kategorien jeweils um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anpassung der Verweise in § 4 Z 6, § 8 Z 3 und § 20 Abs 2 von LAO 2000 bzw. Landarbeitsordnung 2000 auf LAG 2021 bzw. Landarbeitsgesetz 2021 ohne inhaltliche Änderung.
4. § 8 Z 4 lautet nunmehr: Abweichend von Z 3 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
5. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik „Arbeitszeit“ und „Lohnordnung“ befasst.
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2023/12 Monate.

## **KV für Dienstnehmer in Gartenbaubetrieben Tirols**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 9,2 % bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen auf EUR 750 im ersten, auf EUR 850 im zweiten und EUR 1.000,- im dritten Lehrjahr und der Praktikantenentschädigung auf EUR 500.
3. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanter gemäß § 11 Abs 1 auf ein Jahr.
4. § 19 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2023/12 Monate.

## **KV Genossenschaftsarbeitern**

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um jeweils 9,15 %, aber mindestens EUR 1,20, bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen auf folgende Beträge:

1. Lehrjahr: EUR 777,00
2. Lehrjahr: EUR 969,00
3. Lehrjahr: EUR 1.283,00
4. Lehrjahr: EUR 1.668,00

3. § 13 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Aus- tritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

4. Richtigstellung von Verweisen ohne normative Änderung.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate.

## **KV für Forstgartenarbeiter**

1. § 7 Abs 1 lautet nunmehr:

Stundenlohn

Die Löhne betragen:

Euro

1. Pflichtpraktikanten und Ferialarbeiter, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens 2 Monaten beschäftigt werden	8,73
2. Hilfsarbeiter	11,35
3. Qualifizierte bzw. angelernte Hilfsarbeiter mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung	12,35
a) nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	12,90
b) nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	13,40
c) nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	13,90
d) nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	14,20
4. Forstgartenfacharbeiter / Lastkraftwagenfahrer	13,35
a) nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit	13,90
b) nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit	14,40
c) nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit	14,90
d) nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit	15,20

2. Erhöhung des Taggeldes für Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes in § 8 Abs 5 von EUR 12,00 auf EUR 26,40.

3. § 11 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Aus- tritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2023/12 Monate.





## **KV Arbeiter der ÖBf AG**

### **1. Generelle (prozentuelle) Anpassung der Entschädigungen, Entgelte und Löhne:**

Die monatlichen Entschädigungen und Entgelte gemäß Anlage A KV sowie die monatlichen Löhne gemäß Anlage C KV erhöhen sich ab 1. Jänner 2023 um 8 %.

Die sich daraus ergebenden Brutto-Eurobeträge werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist.

Zum 31. Dezember 2022 bestehende, dienstvertragliche Überzahlungen, die über diesen Termin hinaus weiter zustehen, werden, sofern dienstvertraglich nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde, ebenfalls im genannten Prozentsausmaß erhöht. Festgehalten wird, dass Überzahlungen gemäß Punkt 10 des Übereinkommens 2007 vom 22. Jänner 2007 kollektivvertragskonform keine Anpassung erfahren.

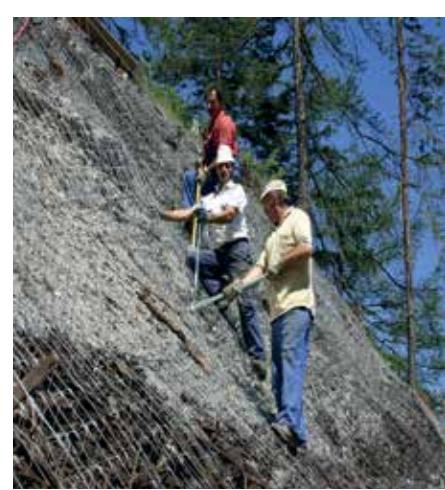
### **2. Zusätzliche (betragliche) Anpassung von kollektivvertraglichen Löhnen bis mtl. brutto EUR 2.000:**

Die Kollektivvertragspartner haben sich darauf verständigt, die kollektivvertraglichen Löhne gemäß Anlage C KV bis mtl. brutto EUR 2.000 im Hinblick auf die historisch außergewöhnliche Teuerung - einmalig aber nachhaltig wirksam zusätzlich anzupassen: Und zwar werden die diese Betragsgrenze nicht übersteigenden monatlichen Löhne der Lehrlinge (ausgenommen somit der Lehrlinge im dritten Lehrjahr, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden) und die Löhne der Helfer und Aushilfskräfte gemäß Punkt 1 dieses Übereinkommes, ab 1. Jänner 2023 zusätzlich um einheitlich mtl. brutto EUR 100 erhöht.

### **3. Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.**

§ 2 des Kollektivvertrages (Geltungsbeginn) wird entsprechend angepasst.

Die lohnrechtlichen Anpassungen gelten von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023.



## **KV für Forstarbeiter**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwendarbeiter um 9,6 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 9,6 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 9,6 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
4. § 19 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2023/12 Monate.



## **Angestellte**

### **KV für Gutsangestellte**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180, wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen um je 8,2 %, mindestens aber EUR 180, wobei durch den genannten Mindestbetrag eine Erhöhung von höchstens 8,9 % eintreten darf, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung um 8,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. § 11 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
5. Bei § 19 Abs 4 wird am Ende folgender Satz eingefügt: Förster rücken nach 20-jähriger Tätigkeit als Förster in die Verwendungsgruppe VI (Oberförster) vor.
6. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2023/12 Monate.

### **KV für Waldaufseher**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs 1) um 7,32 %, wobei die Erhöhung wenigstens EUR 170 betragen muss, zuzüglich EUR 25, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Familienzulage (§ 11) sowie der Schmutzzulage (§ 14 Abs 5) um jeweils 7,32 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstnehmer Vertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung neben anderen Themenbereichen insbesondere mit der möglichen Schaffung eines Anspruchs auf Dienstkleidung sowie der Abänderung der Anrechnung bzw. Zusammenrechnung von Dienstzeiten für das Urlaubsausmaß befasst.
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2023/12 Monate.

## KV für Berufsjäger

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen II um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der
  - a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs 5) und
  - b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs 1) und
  - c) der Schussgelder (§ 12 Abs 3)um jeweils 9,3 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Die Höhe der Patronenvergütung gem. § 12 Abs 3 beträgt weiterhin EUR 16,50.
5. § 19 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
6. a) § 14 Sonderzahlungen wird umbenannt in § 14a Sonderzahlungen.  
b) Nach § 14a Abs 3 wird § 14b Teuerungsprämie mit folgendem Inhalt eingefügt:  
(1) Alle Dienstnehmer (ausgenommen Berufsjägerlehrlinge) erhalten als Teuerungsausgleich für die Kalendermonate April bis Dezember 2023 eine abgabenfreie Teuerungsprämie gem § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 408 lit a EStG 1988 in Höhe von EUR 300, wobei davon je EUR 150 am 30. Juni und am 1. Dezember zur Zahlung fällig sind.  
(2) Bei Ein- oder Austritt während des Zeitraums April bis Dezember 2023 gebührt der aliquote Teil der Teuerungsprämie, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Minderung des Anspruches führen.  
(3) Bei dieser Teuerungsprämie handelt es sich um zusätzliche Zahlungen, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gem § 67 Abs 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.  
Festgehalten wird, dass gegenständliche Teuerungsprämie einmalig für den Geltungszeitraum dieses Kollektivvertrages (Punkt 7) zwischen den Sozialpartnern vereinbart wurde.  
c) Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.
7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate.



## KV Genossenschaftsangestellte

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um jeweils 9,15 %, aber mindestens EUR 180 bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen auf folgende Beträge:
  1. Lehrjahr: EUR 758,00
  2. Lehrjahr: EUR 945,00
  3. Lehrjahr: EUR 1.252,00
  4. Lehrjahr: EUR 1.313,00
3. § 12 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs. 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.
4. Richtigstellung von Verweisen ohne normative Änderung.
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate.

## **KV Zuchtwarte und Kammerangestellte**

1. Wirksamkeitsbeginn: ab 1. Jänner 2023
2. um 7,32 % (mind. EUR 170)
3. Zulagen +7,32 %
4. Verwaltungsdienstzulage +7,32 % + EUR 25

## **KV für WHG Angestellte**

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2023 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 9,15 % mindestens EUR 180 erhöht, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro. (Basis: Infaltionsrate von Feb. 2022 bis Jän. 2023: 9,0 %)
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2023 erhalten.
4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	EUR 810
2. Lehrjahr	EUR 985
3. Lehrjahr	EUR 1.280
4. Lehrjahr	EUR 1.345
4. § 9 Abs 2 wird ersetztlos gestrichen.

## **KV Angestellte der ÖBf AG**

1. Gehälter von Assistenten der Funktionsgruppe A 2 (Funktionsstufen 1 und 2): Die kollektivvertraglichen Gehälter der Funktionsstufen 1 und 2 der Funktionsgruppe A 2 (Anlage C) werden (vor Durchführung der Anpassung gemäß Punkt 2) ab 1. Jänner 2023 wie folgt erhöht:

In der Funktionsstufe 1 um mtl. brutto € 200 und in der Funktionsstufe 2 um mtl. brutto € 100.

Diese Beträge erhöhen sich somit um die prozentuelle Anpassung gemäß Punkt 2.

Im Gegenzug entfallen die diese Kollektivvertragsregelung vorwegnehmenden, ab 1. Jänner 2022 in gleicher Höhe befristet gewährten Überzahlungen.

2. Anpassung der Gehälter:

Die Ist-Gehälter, die kollektivvertraglichen Mindestgehälter (einschließlich der Beträge gemäß Punkt 1) und die Zulagen gemäß § 9 Abs. 16 KV erhöhen sich ab 1. Jänner 2023 um 8 %. Dies gilt auch für die Gehaltsansätze gemäß Anlage B der Betriebsvereinbarung vom 16. Juli 1999 und die Zulagen gemäß § 7 dieser Betriebsvereinbarung. Die sich daraus ergebenden Ist-Gehälter und kollektivvertraglichen Mindestgehälter (Brutto-Eurobeträge) werden nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist. Die Zulagen gemäß § 9 Abs 16 KV (Brutto — Eurobeträge) und die Zulagen gemäß § 7 der Betriebsvereinbarung vom 16. Juli 1999 werden ebenfalls nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei jeweils die dritte Nachkommastelle für den Rundungsvorgang maßgebend ist. Bei den Entschädigungen nach Anlage A ist diese Anpassung bereits in der neuen Anlage A berücksichtigt (Punkt 3).

3. Angleichung der Lehrlingsentschädigungen (Lehrlingseinkommen) an das (höhere) Niveau des KV für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG:

Die angeschlossene Anlage A tritt mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 an die Stelle der bisher geltenden Fassung, welche daher mit 31. Dezember 2022 (ohne jegliche Nachwirkung) außer Kraft tritt.

Die in dieser Anlage angeführten Beträge beinhalten sämtliche nach diesem Übereinkommen vorgesehnen Anpassungen und erfahren durch dieses Übereinkommen daher keine weitere Änderung, insbesondere Erhöhung.

4. Zusätzliche (betragliche) Anpassung von niedrigeren, kollektivvertraglichen Gehältern:

Die Kollektivvertragspartner haben sich darauf verständigt, bestimmte kollektivvertragliche Gehälter im Hinblick auf die historisch außergewöhnliche Teuerung - einmalig aber nachhaltig wirksam zusätzlich anzupassen: Und zwar werden die kollektivvertraglichen Gehälter der Allround-Mitarbeiter gemäß Anlage C KV (Funktionsgruppe 1 1) nach Durchführung der Anpassung gemäß Punkt 2 dieses Übereinkommens, ab 1. Jänner 2023 zusätzlich um einheitlich mtl. brutto C 100,00 erhöht. Bei Entschädigungen der Lehrlinge (Lehrlingseinkommen) bis mtl. brutto EUR 2.000,00 ist diese zusätzliche Anpassung bereits in der neuen Anlage A berücksichtigt (Punkt 3).

5. Redaktionelle Anpassungen: § 1 Abs 5 erster Satz lautet:

„Für Angestelltenlehrlinge (zum Beispiel Bürokaufmann bzw. Bürokauffrau, Jägerlehrling, Fischereilehrling) gelten nur die §§ 7 Abs 3 (sonstige Dienstverhinderungen),

10 (Sonderzahlungen) und 12 (Gewinnbeteiligung (Bonus) sowie die Anlage A dieses Kollektivvertrages, wobei § 10 mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden ist, dass an die Stelle des monatlichen Gehalts das nach Anlage A gebührende Lehrlingseinkommen tritt.“.

§ 19 Abs 3 lit. b. lautet:

„b. Systeme der Beteiligung der Angestellten und Lehrlinge am Konzernerfolg (Gewinnbeteiligungen im Sinne von § 12 KV).“.

6. Klarstellung zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden von teilbeschäftigen Angestellten bei Beendigung des Dienstverhältnisses:

§ 11 Abs 13a lautet:

„(13a) Mehrarbeitsstunden (Mehrdienstleistungen von teilbeschäftigen Angestellten), die innerhalb eines Kalenderjahres durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden, sind nicht zu schlagspflichtig und daher auch nicht durch zusätzliche Freizeit auszugleichen.

Durch Betriebsvereinbarung oder schriftliche Vereinbarung mit dem Angestellten kann ein längerer Durchrechnungszeitraum festgelegt werden. Somit sind beispielsweise selbst mehrjährige Sabbatical-Modelle ohne Mehrarbeitszuschlag zulässig.

Allfällige bei Beendigung des Dienstverhältnisses offene Mehrarbeitsstunden sind mit dem entsprechenden Zuschlag (25 %) abzugelten.“.

7. Festlegung des DG-Beitrages gemäß FLAG:

Gemäß § 41 Abs 5a Ziffer 7 FLAG 1967 wird der Dienstgeberbeitrag für alle

Dienstnehmer im Sinne des § 41 Absatz 2 FLAG 1967, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt. Dies gilt auch für alle nicht oder nur teilweise in den Geltungsbereich des KV fallenden Personen.



# IX. Die finanzielle Gebarung im Jahr 2023

Im Jahr 2023 betrug die Kammerumlage wiederum 0,75 % der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage € 5.670,- monatlich). Von den Sonderzahlungen sowie von den Lehrlingsentschädigungen wurden keine Kammerumlagen eingehoben.

Die Kammerumlage als wichtigste Ertragsposition stieg im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 6,30 %. Der Anstieg ist vor allem in der allgemeinen Erhöhung der Bezüge der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer begründet, da die Mitgliederzahl aufgrund der Pandemie eher rückläufig war.

In den einzelnen Aufwandsgruppen wurden die Voranschlagsbezüge weitestgehend eingehalten.

Aufgrund der äußerst sparsamen Verwaltung ergaben sich vielmehr bei sämtlichen Positionen deutliche Einsparungen gegenüber dem Voranschlag, wobei sich der für das Jahr 2023 ausgewiesene Gebarungsüberschuss in Höhe von € 113.854,63 hauptsächlich

arbeiterkammer nur durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln erreichen.

Die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer erfolgte durch den gewählten Kontrollausschuss. In insgesamt sieben Arbeitssitzungen wurde das Ergebnis der Überprüfung erarbeitet und ein Endbericht erstellt. Darin bestätigten die Prüfer die ordentliche und übersichtliche Führung der Rechnungsgebarung und empfahlen der Vollversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.



durch Personalkosteneinsparungen im Zuge der zuletzt erfolgten Pensionierungen ergeben hat.

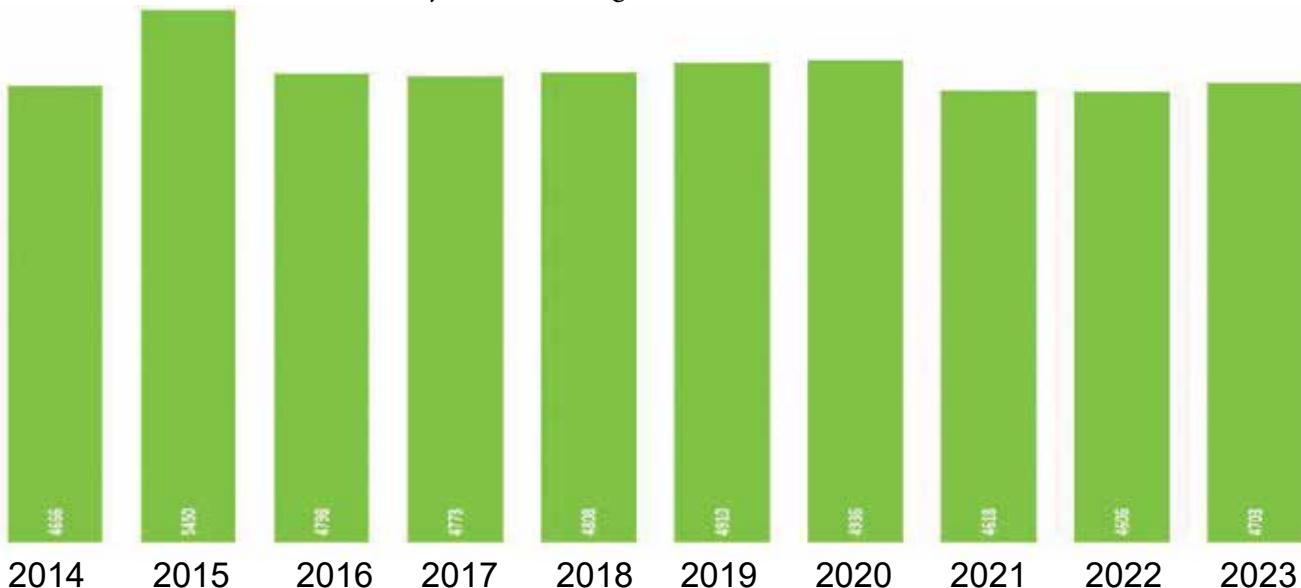
Dieses Ergebnis konnte die Land-

# X. Statistik

## Anzahl der Kammermitglieder

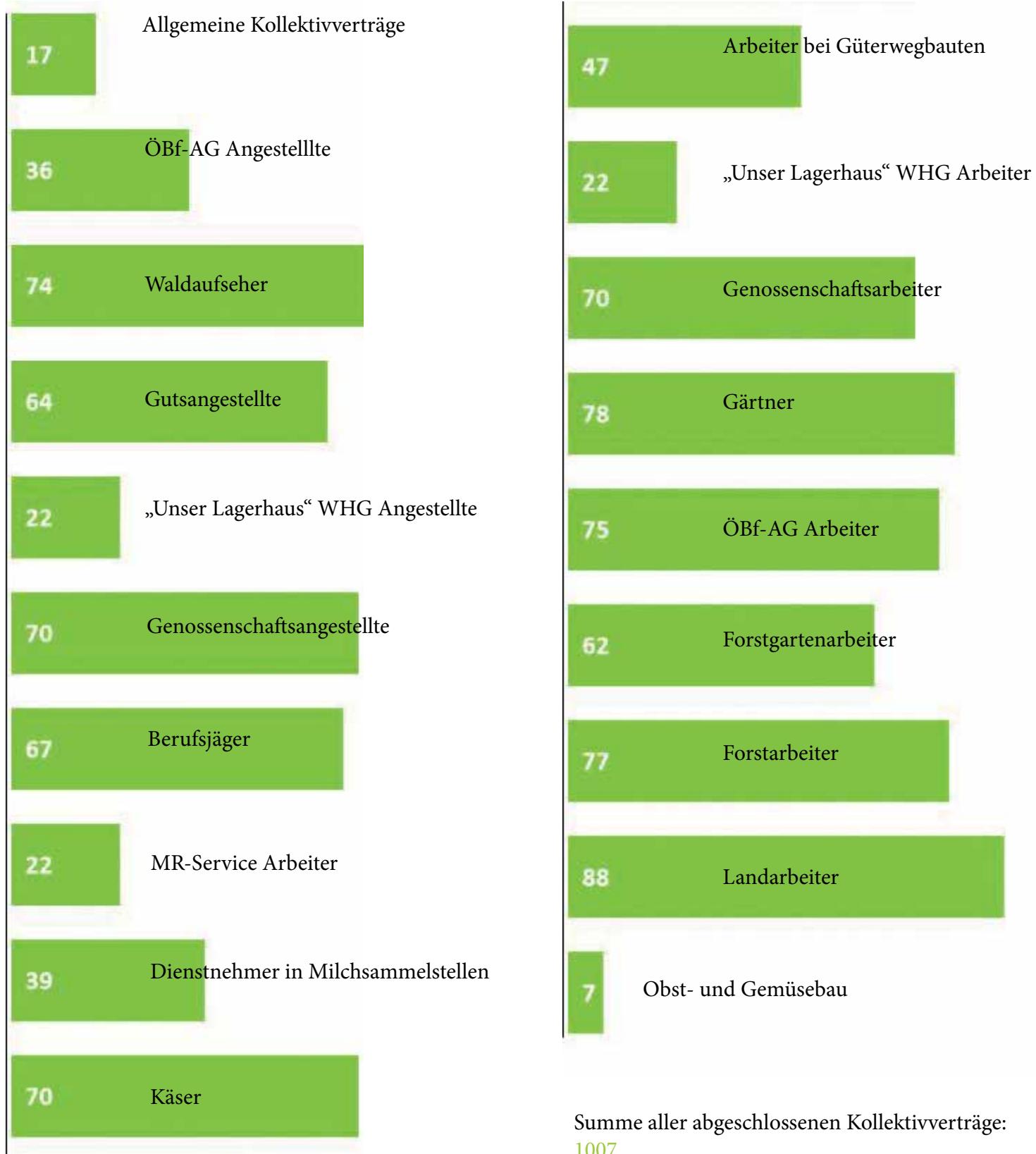
Anzahl der zur Tiroler Landarbeiterkammer zugehörigen unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

Stand 2014-2023, jeweils Stichtag 31. Juli (Quelle: Statistik ÖGK/BVAEB)



# Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols

(Stichtag 31.12.2023)





## IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger):

Landarbeiterkammer Tirol,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Für den Inhalt verantwortlich:  
Layout:

Mag. Johannes Schwaighofer, Kammerdirektor der LAK Tirol  
Landarbeiterkammer Tirol,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Fotos:

Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol  
Hersteller:  
Eggerdruck GmbH, Elmar Egger,  
Palmersbachweg 2, 6460 Imst



Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage  
unter der Adresse [www.lak-tirol.at](http://www.lak-tirol.at)

